

An das KRAFTFAHRZEUGAMT – Landesprüfstelle für Fahrzeuge
Sigismund Schwarz Str., 40
39100 BOZEN

EINBAU ANHÄNGEKUPPLUNG

Der/Die unterfertigte , geboren in

am in seiner/ihrer Eigenschaft als

der Firma

mit Sitz in

Straße/Nr. ,

St-Nr. oder MWSt.-Nr. , eingetragen in der Handelskammer Bozen,

Sektion Mechatronik, Identifizierungscode des Kraftfahrzeugamtes Nr.

im Bewusstsein der vom Art. 76 des D.P.R. Nr. 445/2000 vorgesehenen Strafen im Falle von Falschaussagen bzw. Falschbeurkundungen

ERKLÄRT

er/sie, im Sinne und für die Auswirkungen des Art. 47 des D.P.R. Nr. 445/2000:

- beim Fahrzeug mit Kennzeichen und FIN

die Anhängerkupplung des Typ's , Klasse , mit Typengenehmigung

Nr. , D-Wert , Vertikallast kg, montiert zu haben;

- dass die oben genannte Anhängerkupplung eine jener ist, die für den funktionalen Typ des Fahrzeuges vorgesehen sind;

- alle Vorschriften eingehalten zu haben, sei es jene vom Fahrzeughersteller als auch jene vom Hersteller der Anhängervorrichtung gelieferten, sowie alle anderen für fachgerechte Arbeiten anwendbaren, mit besonderem Bezug zu den Verankerungspunkten, den Befestigungsteilen und den Anzugmomenten;

- die Herstellerplakette ordnungsgemäß angebracht und die Arbeiten fachgerecht durchgeführt zu haben.

Anlagen:

- Montageanleitung;
- Unbedenklichkeitserklärung des Fahrzeugherstellers (falls vorgeschrieben).
- Kopie der Zulassungsbescheinigung;
- Kopie der Identitätskarte des Fahrzeugbesitzers;
- Kopie der Hinterlegung der Unterschrift;
- Unbedenklichkeitserklärung der Leasing-Gesellschaft (im Fall eines Leasing-Fahrzeugs).
-

Ort

Datum

Unterschrift _____